

■ Das Landesmindestlohngesetz

Da die Einführung einer flächendeckenden Mindestlohnregelung in der Bundesrepublik von der schwarz-gelben Bundesregierung nicht zu erwarten ist, wird Berlin mit einem eigenen Gesetzesentwurf zu einem Landesmindestlohngesetz im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten eine Vorreiterrolle für soziale Gerechtigkeit und gute Arbeit einnehmen. Landesmindestlohngesetz heißt: Überall dort, wo das Land Berlin wirtschaftlich Einfluss hat (z.B. bei Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts und Beteiligungen) soll der Mindestlohn durchgesetzt werden. Mit dem Berliner Gesetz über einen Landesmindestlohn wird Berlin alle regionalen Handlungsspielräume nutzen, damit Lohndumping und die damit verbundenen indirekten Subventionierungen von Unternehmen durch staatliche Transferzahlungen zumindest im Geltungsbereich des Gesetzes der Vergangenheit angehören. Die Höhe des zur Anwendung kommenden Mindestlohns wird erstmalig durch das Gesetz auf 8,50 Euro festgelegt und danach vom Senat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nach Maßgabe des Gesetzes angepasst.



Zum Thema gemacht



Mindestlohn – Unser Prinzip bei städtischen Aufgaben

SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin-Mitte
Telefon (0 30) 23 25 22 22
Telefax (0 30) 23 25 22 29
spd-fraktion@spd.parlament-berlin.de
www.spdfraktion-berlin.de
V.i.S.d.P. Torsten Schneider

Berlin **Fraktion
SPD**



*Raed Saleh
SPD-Fraktionsvorsitzender*



*Birgit Monteiro
Sprecherin für Arbeit*



*Franziska Becker
Vorsitzende des Arbeitskreises
für Arbeit*

Mindestlohn – Unser Prinzip bei städtischen Aufgaben

Der Mindestlohn von 8,50 Euro ist für uns als SPD-Fraktion ein Kernanliegen. Denn wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger von ihrer Arbeit leben können. Unser Prinzip ist: Überall dort, wo das Land Berlin wirtschaftlichen Einfluss nehmen kann, soll der Mindestlohn gelten. Deshalb haben wir den Mindestlohn im Vergabegesetz verankert und schaffen nun ein Landesmindestlohngesetz. Wir sind konsequent: Der Mindestlohn ist für uns eine Regel ohne Ausnahme.

■ Unser Prinzip bei städtischen Aufgaben

Die SPD-Fraktion Berlin bezieht Stellung in der gesellschaftlichen Debatte um faire Löhne und der Einhaltung der Tariftreue-Regelungen. Die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnssektor ist in der Bundesrepublik – und damit auch in Berlin – stark angewachsen. Ein Sechstel der tariflichen Vergütungsgruppen in Berlin liegen unterhalb eines Stundensatzes von 8,50 Euro. Die Anzahl der tarifgebundenen Berliner Betriebe sinkt, fast die Hälfte der in Berlin Beschäftigten arbeitet in nicht tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen. Hinzu kommt eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen, die ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen. Den Lebensunterhalt nicht alleine aus dem Arbeitseinkommen bestreiten zu können, ist ein gravierendes Problem der Gegenwart, das ein noch dramatischeres Problem in der Zukunft nach sich zieht. Das Rentenniveau der Zukunft folgt dem Einkommensniveau der Gegenwart, Altersarmut ist die Folge. Um diese Entwicklung zu stoppen, muss eine allgemeine gesetzliche Lohnuntergrenze eingeführt werden. Denn eine Gesellschaft ist nur dann sozial gerecht, wenn Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Bis es dazu ein Bundesgesetz gibt, arbeiten wir als SPD-Fraktion dafür, dass zumindest das Land Berlin bei seinen städtischen Aufgaben den

Mindestlohn zu einer Regel ohne Ausnahme macht. Dafür haben wir das Vergabegesetz reformiert und schaffen nun ein Landesmindestlohngesetz.

■ Vergabegesetz: Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen

Die große Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus hat eine Novelle des Vergabegesetzes beschlossen und damit wichtige Anliegen der SPD-Fraktion umgesetzt: Der Mindestlohn wird von 7,50 auf 8,50 Euro angehoben. Der Mindestlohn gilt – wie bisher – ab einem Auftragsvolumen von 500 Euro.

■ Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei öffentlichen Aufträgen

Im Vergabegesetz konnten wir als SPD-Fraktion eine Klausel durchsetzen, nach der Auftragnehmer des Landes Berlin gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlen sollen. Damit können bei öffentlichen Aufträgen keine unterschiedlichen Löhne in Ost und West gezahlt werden – endlich! Denn 23 Jahre nach der Vereinigung der Stadt sind noch immer bestehende Lohndifferenzen ein Skandal. Gleichzeitig wirkt diese Klausel auch gegen ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Damit wird das Land Berlin seiner Funktion als Vorbild für die Privatwirtschaft gerecht.